

Hinweis zum Umfang:

1 Redeminute = ca. 90–100 Wörter

Sperrfrist: Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Schriftgröße: 18 pt
Schriftschnitt: normal
Schriftart: Arial
Absatz: 1½ zeilig

Rede

von Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Finanzausschuss 12.02.2024

Beratungen über den Haushaltsentwurf 2024

Anrede,

Mit 10.758 Stellen gehört das Innenministerium zu den größten Ressorts des Landes.

Die Ausgaben des Ressorts sind neben dem Personalkörper durch eine Reihe von unabdingbaren Aufgaben wie Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehrwesen, Bevölkerungsschutz, Kommunales,

Wohngeld, Landesplanung, Vermessungs- und Katasterwesen, Städtebau- und Wohnraumförderung, Statistik und Sport geprägt.

Dennoch ist die schwierige Lage des Landeshaushaltes natürlich auch an meinem Haus nicht spurlos vorübergegangen:

Vor diesem Hintergrund wurde zum Haushaltsentwurf 2024 auf die **Anmeldung von Mehrbedarfen** weitgehend verzichtet oder diese aus eigenem Budget gegenfinanziert, was natürlich zu nicht einfachen, aber aus meiner Sicht vertretbaren und sorgfältig abgewogenen Einschnitten in einigen Bereichen geführt hat.

Außerdem beteiligte sich das Innenministerium an den notwendigen Einsparungen zur Schließung der Finanzierungslücke im Landeshaushalt mit einem **Konsolidierungsbeitrag von 10,7 Mio. Euro.**

Hierfür wurden unter anderem im Programm Städtebauförderung die vorgesehenen Mittel des Landes um 0,9 Mio. Euro gekürzt, das Programm Flächenmanagement um 8,7 Mio. Euro. Die

- 5 -

Beratungsleistungsleistungen für die Kommunen können jedoch weiterhin erbracht werden.

Die mit dem Haushaltsentwurf 2024 geplanten Ausgaben des Innenministeriums betragen nunmehr rund 1,1 Milliarden Euro.

Fast 50 Prozent der Ausgaben, das sind 540 Millionen Euro, werden für das Personal aufgewendet, der größte Teil für die Polizei mit 467 Millionen Euro.

Ich bin froh, dass wir mit dem weiteren Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft bei der Landespolizei und einer neuen Abteilung für Bevölkerungsschutz in diesen Krisenzeiten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Für die 2. Einsatzhundertschaft ist im Haushaltsentwurf eine 2. Tranche in Höhe von 25 Planstellen für bereits ausgebildete **Nachwuchskräfte** veranschlagt, so dass damit 50 ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für diese zur Verfügung stehen. **Der Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft mit insgesamt 123 Stellen wird im Jahr 2027 abgeschlossen sein.**

Mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2024 werden die letzten noch fehlenden **33 Stellen für Nachwuchskräfte** angemeldet.

Insgesamt sind für das Jahr 2024 damit bei der Polizei 333 Einstellungen von Nachwuchskräften geplant.

Für die Polizei eingeplant wurden zudem **1,8 Mio. Euro** für die **Ausstattung von zwei neuen Unterkunftsgebäuden bei der PD AFB** sowie für **Schutzwesten und ballistische Helme**. Für die **Wasserschutzpolizei** wurden **3,8 Mio. Euro zur Ersatzbeschaffung von 2 Streifenbooten** veranschlagt

Auch der **10-Punkte Plan Bevölkerungsschutz** befindet sich weiter in der Umsetzung. Dafür wurden im Haushaltsentwurf 2024 Mittel in Höhe von **8,8 Mio. Euro** aus der zu diesem Zweck gebildeten Rücklage eingeplant. Für den **Brandschutz Fehmarnbeltquerung** werden in 2024 **insgesamt 8,5 Mio. Euro** veranschlagt. Der Brandschutz wird damit bereits während der Bauphase des Tunnels sichergestellt.

Der Ansatz der Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** erhöht sich um 24 Mio. Euro auf **60,2 Mio. Euro**, welche dazu beitragen, der starken Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum angesichts gestiegenen Zinsen und Baukosten zu begegnen. Schleswig-Holstein unterstützt das bezahlbare, energieeffiziente Wohnen und stellt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung für Investorinnen und Investoren Fördermittel in Form von Darlehen und

Zuschüssen bereit. Neben den Bundesmitteln stehen hierfür Landesmittel und Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Verfügung. Im vergangenen Jahr konnten mit rund 414 Millionen Euro von Land und Bund fast 2.000 Wohneinheiten gefördert werden, und auch in diesem Jahr zeichnet sich ein ähnlicher Bedarf ab.

Für die **Sportförderung** stehen weiterhin 16 Mio. Euro zur Verfügung zuzüglich weiterer Investitionsmittel für die Sportstättenförderung.

Aus Notkreditmitteln auf Basis des Notlagebeschlusses des Landtages sind im Haushaltsentwurf 2024 120 Mio. Euro vorgesehen.

Den größten Anteil daran hat mit **74 Mio. Euro** das **Wohngeld**. Insgesamt sind hierfür 210 Mio. Euro, davon 105 Mio. Euro Bundesmittel eingeplant.

35 Mio. Euro entfallen auf das Förderprogramm „**Herrichtung von Unterkünften**“. Das in 2022 gestartete Programm umfasst damit aktuell rd. 75 Mio. Euro.

Die verbleibenden **11 Mio. Euro** verstärken die **Soziale Wohnraumförderung**.